

## Berittvertrag

zwischen

Auftraggeber

Name des Pferdebesitzer:

Straße:

Ort:

Telefon:

eMail:

---

---

---

---

---

und

Auftragnehmer

Name des Bereitters:

Straße:

Ort:

Telefon:

eMail:

Judith S. Gesellensetter

Holzkirchhausener Str. 22

97264 Helmstadt

---

---

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Für die Zeit vom ..... bis .....  
gibt der Besitzer das folgende Pferd in Beritt und physiotherapeutische Therapie:

Rasse:

Geschlecht:

Alter:

---

---

---

2. Die Kosten betragen pro Monat 300 € und sind jeweils zum Monatsende zu bezahlen. In diesen monatlichen Kosten sind Pflege und Training des Pferdes enthalten. Die Kosten für Unterkunft werden

gesondert mit dem Stallbesitzer abgerechnet. Transport, Tierarzt, Schmied, Turnier etc. sowie außerordentliche Nebenkosten trägt der Pferdebesitzer. Muss der Beritt des Pferdes wegen Krankheit oder schlechten Wetterbedingungen unterbrochen werden, so wird pro volle Woche 75,00 € zurückerstattet bzw. verrechnet.

3. Sollte bis zum 30. bzw. 31. des Monats kein Eingang zu verzeichnen sein, ist der Bereiter berechtigt, ohne Abzug der Kosten das Training einzustellen.
4. Der Pferdebesitzer versichert, dass das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und frei von Symptomen, die den Ausbruch einer Krankheit befürchten lassen.
5. Der Bereiter verpflichtet sich nach Absprache mit dem Pferdebesitzer, Wurmkuren und die üblichen Impfungen durchführen zu lassen. Der Bereiter ist unabhängig davon berechtigt, wenn er es für erforderlich halt, im Namen und auf Rechnung des Pferdebesitzers, das Pferd in tierärztliche Behandlung zu geben oder vom Schmied beschlagen zu lassen.
6. Der Bereiter verpflichtet sich, den Pferdebesitzer sofort nach Eintreten einer Erkrankung des Pferdes bzw. eines Unfalls zu unterrichten.
7. Der Bereiter haftet nicht für etwaige Unfälle bzw. Verletzungen des Pferdes, gleichgültig ob diese inner- oder außerhalb der Reitanlage des Bereiters eintreten. Auch wird keine Haftung für die Ausrüstungsgegenstände des Pferdebesitzer übernommen. Für Unfälle, die dem Bereiter infolge des genannten Pferd zustoßen könnten, ist der Pferdebesitzer frei.
8. Der Bereiter ist in keinem Fall für Verletzungen, Schaden, Tod oder Nottötung an dem berittenen Pferd haftbar, gleich der Verursachung. Für Schaden die durch das Training entstehen können wird ebenfalls nicht gehaftet. Dies gilt auch für Schäden die durch Diebstahl, Feuer, Sturm, Wasser, höhere Gewalt oder durch das Ausbrechen des Pferdes entstehen können.
9. Der Pferdebesitzer ist vom Bereiter ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz für die zuvor beschriebenen Risiken zu bemühen hat.
10. Der Auftraggeber versichert, dass sein Pferd haftpflichtversichert ist.

- 11. Der Pferdebesitzer hat Schäden, die durch ihn, seine Familienangehörigen, von ihm beauftragten Personen oder durch sein Pferd verursacht wurden zu regulieren, bzw. regulieren zu lassen.
- 12. Der Bereiter verpflichtet sich, den übernommenen Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- 13. Die vorstehende Vereinbarung gilt vom ..... an, mindestens für die Dauer eines Monats. Sie verlängert sich jeweils um einen Monat, falls sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird.
- 14. Kommt der Pferdebesitzer mit der Zahlung der in dieser Vereinbarung geregelten Kosten länger als einen Monat in Verzug, so ist der Bereiter berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Bereiter hat bis zur Zahlung sämtlicher Kosten ein Zurückbehaltungsrecht an dem eingestellten Pferd. Sollte der Pferdebesitzer mit der Zahlung der fälligen Kosten länger als 3 Monate in Verzug geraten, so ist der Pferdebesitzer einverstanden, das Pferd in Höhe des offenen Betrages zu veräußern.

15. Sonstiges

---

---

---

---

---

Unterschrift Pferdebesitzer  
Auftraggeber:

---

Unterschrift Breiter  
Auftragnehmer

---

Helmstadt, den .....